



B UNDESVERBAND B ERUFLICHER N ATURSCHUTZ e.V.
REGIONALGRUPPE NIEDERSACHSEN/BREMEN/HAMBURG

BBN • Molanusweg 61 • 30559 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover**

*Geschäftsstelle Bund:
Konstantinstraße 110
D-53179 Bonn
Tel.: 0228 – 8491 3244
BBN Regionalgruppe Nds:
Molanusweg 61
30559 Hannover
Tel.: +49 172 45 93225*

*mail@ni.bbn-online.de
www.bbn-online.de*

*Vereinsregister Bonn
VR 3107
Steuer-Nr. 206/5853/0281*

Hannover, 18.09.2013

Stellungnahme zur Änderung des LROP – allgemeine Planungsabsichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BBN Regionalgruppe begrüßt ausdrücklich die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des LROP (2008) mit den in den allgemeinen Planungsabsichten genannten Gründen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind insbesondere

- die beabsichtigte Festlegung von Instrumenten zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme,
- die Sicherung der Kohlenstoffspeicher und –senkenfunktion von Böden durch Ausweisung von Vorranggebieten (und Nutzung von Synergien zur Sicherung der Biodiversität),
- die Streichung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Torfabbau
- die Konkretisierung der Regelungen zur Sicherung der Biodiversität und zum Biotopverbund

positiv hervorzuheben.

Eine räumliche Steuerung von Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft und insbesondere Regelungen zu Flächen- und Maßnahmenpools bieten die Chance, die landschaftsgerechte Einbindung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Sicherung von Kompensationsmaßnahmen zu optimieren und gleichzeitig die Agrarstruktur angemessen zu berücksichtigen, um Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu minimieren. Es bietet sich insbesondere die Möglichkeit, die Maßnahmenflächen optimal in

B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Bundesverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Verband Selbständiger Ökologen e.V. (VSÖ), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)

das Biotopverbundkonzept integrieren zu können (s.u.). Darüber hinaus können win-win-Lösungen für Naturschutz und Landwirtschaft angestrebt werden. Von einer raumordnerischen Sicherung würden wiederum auch die Kompensationsflächenpools selbst profitieren.

Die BBN Regionalgruppe Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg bringt die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken zu den o.g. Planungsabsichten in das Verfahren zur Änderung des LROP ein. Wir bitten diese im weiteren Prozess zu berücksichtigen und die BBN-Regionalgruppe auch zukünftig zu informieren und zu beteiligen.

Abschnitt 3.1.1, Ziffer 01 Regelungen für Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten

Die Vorranggebiete Klimaschutz sollten nicht auf die derzeitigen Vorranggebiete Torfabbau begrenzt bleiben. Es wird begrüßt, dass die derzeitige Funktion sowie die Entwicklungsfähigkeit als Senke bzw. Speicher für klimaschädliche Stoffe als Kriterien bei der Auswahl der Vorranggebiete herangezogen werden. Neben den Hochmooren ist insbesondere für die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Niedermoorstandorte eine Klimabilanz (CO₂-Emissionen bzw. -Retention unter derzeitiger Nutzung sowie bei Landnutzungsänderung bzw. Renaturierung) zu erstellen und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Ausweisung der Vorranggebiete Klimaschutz sollte auf Basis der durch das LBEG zur Verfügung zu stellenden Bodendaten (ggf. nach Verifizierung bzw. Differenzierung) sowie eines landesweiten integrierten Naturschutzfachkonzeptes erfolgen. Letzteres ist durch die Fachbehörde für Naturschutz zu erstellen (als Teil der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Landschaftsprogramms) und in den Prozess der LROP-Fortschreibung einzugeben. Um möglichst viele Synergien zwischen Klima- und Naturschutz zu erzielen, ist ein integriertes naturschutzfachliches Konzept unverzichtbar. Neben den materiellen Synergieeffekten können so insbesondere auch die Umsetzungsvoraussetzungen durch Bündelung von Schutz- und Förderinstrumenten sowie im Dialog mit der Landwirtschaft verbessert werden.

Abschnitt 3.1.2 (Natur und Landschaft), Ziffer 02 Regelungen zu Biodiversität und Biotopvernetzung

Die Sicherung des Biotopverbundsystems im LROP soll über sachlich-inhaltliche (textliche) Ausführungen wie auch räumlich-konkrete zeichnerische Darstellungen erfolgen. Die Festsetzungen der Landesraumordnung müssen auf der Basis eines landesweiten naturschutzfachlichen Biotopverbundkonzepts erfolgen. Letzteres sollte von Seiten der Landesraumordnung bei der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz eingefordert werden, die dieses kurzfristig auf der Basis vorliegender Daten entwickeln und räumlich darstellen sollte. Sofern die vorliegenden (landesweiten) Datengrundlagen für eine abschließende Darstellung nicht ausreichen, sind zunächst die unstrittigen (Kern-) Räume und (Haupt-) Verbindungsachsen darzustellen und sukzessive/ in nachfolgenden Überarbeitungsschritten durch weitere Flächen zu ergänzen und ggf. räumlich zu konkretisieren. In Räumen mit ungenügender Datenbasis sind die fehlenden Daten im Zuge der landesweiten Erhebungen zu ergänzen.

Neben den in der Bekanntmachung des ML v. 24.7.2013 (303.1-20 302/26-2-1) aufgeführten Gebieten sehen wir für den Bereich der Waldlebensräume ein (Synergie-) Potenzial in der Integration der Flächen, auf denen gemäß nationaler Biodiversitätsstrategie eine ungestörte Entwicklung zuzulassen ist (2% Wildnisflächen) bzw. eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist (10% Stilllegungsflächen in öffentlichen Wäldern), sofern diese fachlich sinnvoll in das Biotopverbundkonzept integriert werden können.

Für Rückfragen und zur weitergehenden Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, reading "H.-W. Persiel".

Dipl. Ing. Heinz-Werner Persiel
BBN-Regionalgruppe Niedersachsen (Sprecher)